



**GDK** Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren

**CDS** Confédération suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé

**CDS** Conferenza svizzera delle direttrici e dei direttori cantonali della sanità

Zentralsekretariat

19. Oktober 2006

04/FW/MJ/AY

## **Bemerkungen zum Bericht OECD/WHO 2006 zum Schweizer Gesundheitswesen**

(1.) Der Bericht gibt einen **guten Überblick** über das Schweizer Gesundheitswesen und dessen Probleme. Er enthält **Empfehlungen**, die Beachtung verdienen und grösstenteils tauglich sind.

(2.) Richtig ist insbesondere die Feststellung eines **Missverhältnisses zwischen präventiver und kurativer Orientierung** der Gesundheitspolitik und die Forderung nach einer stärkeren Förderung der ersteren.

(3.) Richtig ist auch die Feststellung, es fehle auf schweizerischer Ebene an ausreichender **Kohärenz in der Gesundheitspolitik**. Ob dann die Forderung nach einer Verfassungsänderung das Richtige ist, darf zumindest in Frage gestellt werden. Inwieweit eine einheitliche schweizerische Politik anzustreben sei, dürfte ebenfalls umstritten sein. Im Übrigen sind die Fragen nach einer kohärenteren Gesetzgebung und Organisation im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention bereits Gegenstand eingehender Analysen und Diskussionen zwischen Bund und GDK.

(4.) Vollständig richtig ist die Feststellung, dass es mehr **Informationen über das Gesundheitssystem** und dessen Performance braucht. Im Vordergrund steht der Aufbau der ambulanten Statistik. Der entsprechende Gesetzesartikel wurde zwar vom Ständerat gutgeheissen, doch fehlt es dem Bundesamt für Statistik (BFS) offenbar an den dazu notwendigen Ressourcen.

(5.) Auch die übrigen Forderungen nach Verbesserungen in den Bereichen der **Informationsbearbeitung** und **-bereitstellung** (inklusive Informatik/Telematik) und der **Technologiebewertung** sind berechtigt.

(6.) Die Forderung nach einem Ausbau von Versorgungs- und Abgeltungsmechanismen im **ambulanten Bereich** mit **Anreizen für zweckmässiges und wirtschaftliches Verhalten** (Managed Care, Gatekeeping) ist richtig. Entsprechende Massnahmen werden von den schweizerischen Behörden bereits angepeilt und unterstützt.

(7.) Die Forderung nach einer **monistischen Finanzierung** des **Spitalbereichs** über die Krankenkassen wird im Bericht zu wenig ausführlich begründet und deren Nachteile (Vergrösserung der Macht der Krankenkassen, ungenügende Versorgungsplanung) werden zu wenig deutlich gemacht.

(8.) Lob und Zustimmung verdienen die differenzierten Ausführungen und Empfehlungen zur Gestaltung der **Selbstbeteiligung der Versicherten** und zur **Medikamenten-Politik**.

(9.) Richtig ist auch die Feststellung, dass unabhängig von der Wahl von mehr Markt oder mehr Plan in der **Organisation der Versorgung** die **Kantone** teilweise zu kleine Einheiten darstellen und deshalb **grössere (regionale) Einheiten** gebildet werden müssten.

(10.) Was die übrigen Ausführungen zu **Grundsatzfragen nach Markt oder Plan** in der Versorgung betrifft, schimmert recht viel **Unsicherheit** und Zwiespältigkeit der Autorenschaft durch, welche die Ambivalenz in der politischen und gesellschaftlichen Debatte eigentlich nur widerspiegelt, aber nicht aufzulösen in der Lage ist.

(11.) Die Ausführungen zur **Vertragsfreiheit** sind eher schwammig, berücksichtigen die Gefahr der Verschärfung der Risikoselektion zu wenig und sind nicht überzeugend begründet. Die Ausweitung der Anwendung des Kartellgesetzes auf das KVG ist mit Blick auf die drohende Flut von Tarifverträgen und der Multiplikation identischer Verhandlungen unpraktisch und unzweckmässig.

(12.) Richtig ist die Feststellung, dass der **Risikoausgleich** unter den Versicherern um Morbiditätsfaktoren zu verfeinern ist. Allerdings dürfte auch der Aufwand, den eine solche Verfeinerung mit sich bringt, thematisiert werden.

(13.) Zu begrüßen ist die Forderung nach einer strikten **Trennung zwischen Grundversicherung und Zusatzversicherung** in der Krankenversicherung.

(14.) Die Forderungen nach einem Ausbau der Massnahmen im Bereich der **Qualitätssicherung** sind in ihrer Stossrichtung richtig, überschätzen aber tendenziell den Nutzen entsprechender Vorschriften. Die Kantone sind bereit, in diesem Bereich Verantwortung zu übernehmen; in zahlreichen Kantonen sind bereits entsprechende Bestrebungen im Gange.

(15.) Ähnliches gilt für die Forderung nach einer **Harmonisierung der Sozialpolitik** der Kantone. Hier muss darauf geachtet werden, dass die formulierten Minimalanforderungen die spezifischen Rahmenbedingungen in den Kantonen genügend berücksichtigen. Der Subventionsbedarf der Prämien ist überdies in den jeweiligen fiskalischen und sozialpolitischen Kontext eines Kantons zu stellen. Diese Unterschiede lassen es als durchaus sinnvoll erscheinen, die Prämienverbilligung kantonal zu regeln.

■